

## umweltschutz

**Sommerabende draussen geniessen - ohne Lärm und Gestank**

**Die lauen Sommerabende im Garten, auf dem Sitzplatz oder Balkon zu geniessen macht Spass, besonders zusammen mit Freunden und Köstlichkeiten vom Grill. Um dieses sommerliche Grillvergnügen nicht zu trüben, sind einige Regeln zu beachten.**

Sommerpartys im Freien können das nachbarliche Zusammenleben arg belasten. Anlass zu Klagen geben zum Beispiel lästige Dünste durch Grillanlagen, herumfliegenden Kohle- oder Holzpartikel bzw. Feuerfunken und Lärm durch Gekreische und Gelächter bis spät in die Nacht. Aber auch der Lärm und Gestank von Rasenmähern können zu Konflikten mit Nachbarn führen.

**Ohne Toleranz geht es nicht**

Ein gewisses Mass an Einwirkungen ist im Alltag unvermeidlich und muss vom Nachbarn hingenommen werden. Laut Gesetz sind nur übermässige Immissionen aller Art untersagt. Eine gewisse Toleranz ist somit angezeigt. Letztlich ist jeder einmal auf die Nachsicht seines Nachbarn angewiesen. Der Beizug der Polizei kann zwar eine Belästigung durch Lärm, Gestank, Rauch und dergleichen schnell abstellen, dafür aber auch das nachbarliche Verhältnis nachhaltig belasten.

**Einige Regeln zum Grillieren im Freien**

- Geeigneten Ort wählen; Balkone in Mehrfamilienhäusern sind oft ungünstig. Mietvertrag beachten.
- Als Brennstoff Holzkohle oder unbehandeltes und mindestens zwei Jahre gelagertes Holz verwenden. Alle anderen Brennmaterialien haben im Grill nichts zu suchen - vor allem keine Abfälle!
- Brennholz am besten mit feinen Holzspänen und Blasbalg anzünden, Holzkohle mit Brennsprit benetzen und ca. acht Minuten später anzünden. Anzündwürfel und -pasten nur sehr sparsam verwenden. Vorsicht bei flüssigen Anzündstoffen!
- Offene Geräte sind ein Sicherheitsrisiko durch herumfliegende Feuerfunken (Brandgefährdung).
- Am saubersten ist ein Gasgrill.
- Gelochte Alu-Grillschalen auf die Glut legen; damit kann vermieden werden, dass Marinade oder Fett auf die Holzkohle tropft.
- Informieren Sie Ihre Mitbewohner oder laden Sie diese gleich zum Grillabend ein.
- Nachtruhezeiten beachten.
- Rücksichtnahme aber auch Toleranz gegenüber Nachbarn.

**Einige Regeln zum Rasenmähen**

- Ruhezeiten und Einschränkungen beachten (vgl. Kästchen).
- Hand-, solar- oder elektrotriebene Geräte verwenden.
- Motorrasenmäher mit Katalysator und schadstoffarmes Gerätebenzin verwenden. Gerätebenzin raucht, und russt praktisch nicht und produziert viel weniger Gestank. Gerätebenzin schont zudem den Motor (vgl. dazu unser Merkblatt unter [www.dietlikon.ch](http://www.dietlikon.ch) Online-Schalter unter Umweltschutz, Gesundheit).

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne unter Telefon 044 835 82 34.

**Verbot übermässiger Immissionen**

Gemäss Art. 684 des Zivilgesetzbuches (ZGB) ist jedermann verpflichtet, sich aller übermässigen Einwirkung auf das Eigentum der Nachbarn zu enthalten. Verboten sind insbesondere alle schädlichen und nach Lage und Beschaffenheit der Grundstücke oder nach Ortsgebrauch nicht gerechtfertigten Einwirkungen durch Rauch, Russ, lästige Dünste, Lärm oder Erschütterung. In der Polizeiverordnung von Dietlikon heisst es unter Art. 41:

- Es ist verboten, Lärm zu verursachen, der durch rücksichtsvolle Handlungsweise vermieden oder verhindert werden kann.
- Jede Nachtruhestörung in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist untersagt.
- Lärmverursachende Arbeiten sind an Werktagen zwischen 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr und 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr nicht erlaubt (ausgenommen unvermeidbare landwirtschaftliche Arbeiten).
- An Samstagen sind lärmige Haus- und Gartenarbeiten - insbesondere Rasenmähen - nur bis 17.00 Uhr gestattet.